

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0020/10	05.02.2010
zum/zur		
<b>F0008/10 CDU/BfM</b>		
Bezeichnung		
Zukunft der Straße "Am Vogelgesang"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.03.2010	

### **Titel:**

**Zukunft der Straße Am Vogelgesang/Varianten zur Verkehrserschließung für den B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ sowie Argumentation zu wesentlichen Abwägungsbelangen**

### **Frage 1:**

*Wie ist der aktuelle Stand zu den Planungen zur möglichen Schließung der Straße „Am Vogelgesang“*

Nach Prüfung aller Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungsverfahren im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ muss festgestellt werden, dass keine Planungsvariante existiert, bei welcher nicht eine Beeinträchtigung von privaten Belangen Betroffener oder von öffentlichen Belangen eintreten wird. Insofern ist die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen von zentraler Bedeutung für die Planaufstellung, auch unter dem Aspekt der Rechtssicherheit des zukünftigen Bebauungsplanes.

Zur Prüfung einer möglichen Straßenschließung und um die diesbezügliche Abwägung sachgerecht vornehmen zu können, sind nachfolgende Untersuchungen erfolgt:

Verkehrszählung	2006
Verkehrszählung	10/2008
Verkehrszählung mit Kennzeichenerfassung und Auswertung	09.12.08
Herpetenerfassung (Lurche, Reptilien) im Bereich des geschützten Biotops	06/2009
Machbarkeit/Kostenschätzung Brückenlösung	09/2009

Außerdem sind mehrere Varianten von Planungen hinsichtlich einer Ersatzstraße von der Verwaltung untersucht und bewertet worden (S0025/09, Stadtrat 26.03.09), sowohl hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen als auch hinsichtlich der Betroffenheiten privater und öffentlicher Belange.

In der Anlage 1 ist eine Verfahrensübersicht beigelegt.

**Frage 2:**

*Wie will die Verwaltung mit den geäußerten Bedenken und dem mehrheitlichen Willen der Betroffenen, die sich gegen die Straßenschließung aussprechen, umgehen?*

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das kann bzw. muss nicht bedeuten, eine Mehrheitsentscheidung zu Sachthemen herbeizuführen. Die Belange weniger, aber in hohem Maße betroffener Bürger, Grundstücksbesitzer, Gewerbebetriebe oder auch die schützenswerten Belange von Natur und Umwelt, können höherwertig im Sinne vorgenannter Abwägung sein, als die von einer Vielzahl von Bürgern geäußerten Belange in nur geringem Maße Betroffener.

Alle berührten Belange sind dem Gesamtziel der Planaufstellung, also der Sicherung des Bestands des Magdeburger Zoos, unter Beachtung des Stadtratsbeschlusses vom 12.10.06 (Konzepts zur strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung) gegenüber zu stellen.

Über die Abwägung hat nicht die Verwaltung zu entscheiden, sondern „die Gemeinde“. Dies bedeutet für die Landeshauptstadt Magdeburg unter Beachtung der Hauptsatzung, dass zur Abwägung von Stellungnahmen von Bürgern, Betroffenen, Trägern öffentlicher Belange oder sonstigen Behörden sowie Umweltverbänden jeweils ein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ ist nicht ohne die Betroffenheit einer Vielzahl von Belangen möglich, es muss Ziel sein, den bestmöglichen Kompromiss unter sachgerechter Abwägung aller Betroffenheiten heraus zu arbeiten.

**Frage 3:**

*Welche Alternativen gibt es aus der Sicht der Stadtverwaltung zu einer Schließung der Straße „Am Vogelgesang“?*

Als Alternative besteht der Neubau einer für Radfahrer, Fußgänger und PKW-Besitzer geeigneten Ersatzstraße entlang der Ostseite des Plangebietes. Damit könnte dem überwiegenden Teil der Bevölkerung aus den umliegenden Stadtteilen ein Äquivalent angeboten werden zur jetzigen Straße. Diese neue Verkehrsverbindung sollte unter Beachtung der Betroffenheit privater Anlieger entlang dieser neuen Trasse nur im Minimalquerschnitt ausgebaut werden. So könnte sog. „Schleichverkehr“ vermieden und die Verbindung nur für den kleinräumlichen Durchgangsverkehr gesichert werden.

Eine weitere mögliche Alternative ist eine Ersatztrasse nur für Fußgänger und Radverkehr. Damit würde im Rahmen der Abwägung mehr Gewichtung auf die unmittelbar Betroffenen gelegt, weniger hingegen auf Betroffene außerhalb des Plangebietes und deren Bedarf nach kurzen Wegen für Kfz-Nutzer.

Als Alternative besteht weiterhin die Möglichkeit der niveaufreien Querung der Straße Am Vogelgesang (Brücke) zur Verbindung des dann durch die öffentliche Straße getrennten Zoogeländes. Mit dieser Variante wären hohe Kosten für die Stadt (Ertüchtigung Straße Am Vogelgesang) und wesentliche Nachteile für den Zoo (Kosten Brücke und Flächenverlust sowie ungünstiger nutzbarer Flächen) verbunden.

Eine weitere Alternative besteht in der Öffnung von bisher für den Durchgangsverkehr gesperrten Straßenverbindungen durch die Siedlung Eichenweiler bzw. die Neuverküpfung der Reste der Straße Am Vogelgesang mit diesen Straßen.

**Frage 4:**

*Wie sieht die Zeitschiene zum weiteren Vorgehen in dieser Sache aus?*

Es muss ein erneuter Entwurf zum Bebauungsplan in die Beschlussfassung eingebracht, nachfolgend öffentlich ausgelegt werden und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Weiterhin sind Beschlüsse des Stadtrates erforderlich zur Abwägung der bisher in großem Umfang vorliegenden Stellungnahmen vorrangig von Bürgern.

Vorab der Einbringung dieser Beschlussvorlagen für den Stadtrat soll zunächst eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Aus den Beteiligungsverfahren nach erneuter Beschlussfassung des Stadtrates zum geänderten Bebauungsplanentwurf ist wiederum mit dem Eingang diverser Stellungnahmen zu rechnen. Auch die Forderung nach weiteren Untersuchungen und Gutachten zu Immissionen, je nach beschlossener Erschließungsvariante ggf. auch neue Untersuchungen zu naturschutzrechtlichen Belangen (Betroffenheit Biotop) usw. ist zu rechnen. Insofern wird Planreife frühestens zum Jahresbeginn 2011 herbei geführt werden können, da wiederum erneute Stadtratsbeschlüsse notwendig sein werden.

Nach Herstellung der Planreife muss sich das Bodenordnungsverfahren anschließen, um die Planrealisierung zu ermöglichen.

Der Abschluss des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens mit dem Satzungsbeschluss und die nachfolgende Rechtskraft des Bebauungsplanes werden frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 vorliegen.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

S0020/10\_Anlage\_1\_Verfahrensübersicht  
S0020/10\_Anlage\_2\_Vergleich der Erschließung